

# Die Filmversicherung – das Risiko hinter den Kulissen

von Bastian Widdermann (99)

**G**lanz und Glamour umhüllt die Filmwelt, wenn Stars und Sternchen über den roten Teppich schreiten, um die neuesten Filmpremieren zu verkünden und zu feiern. Um diese glamouröse Welt des Filmes aufrecht zu erhalten, bedarf es in erster Linie lohnenswerter Geschichten, professioneller Akteure vor und hinter der Kamera sowie entsprechendem technischen Know-how und Equipment. Wagt man allerdings im zweiten Schritt einen Blick hinter die Filmkulisse, wird schnell klar, dass sich hinter enormen Produktionsbudgets ebenso hohe Risiken verbergen. Allein in Deutschland werden jährlich für mehrere Milliarden Euro Kino-, Fernseh-, Werbe- und Industriefilme produziert. Um den speziellen Risiken von Filmproduktionen versicherungstechnisch Sorge zu tragen, bedarf es ebenso spezieller und innovativer Lösungen. Wer eine Film- oder Fernsehproduktion auf dem deutschen Versicherungsmarkt absichern möchte, stößt auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Anbietern. Einer der marktführenden Spezialisten hierfür ist die in Köln ansässige SRC Special Risk Consortium GmbH, die ihr Geschäft als „Underwriting Agency“ im weitesten Sinne als Assekurateur in der Form der offenen Mitversicherung für die beteiligten Versicherungsgesellschaften zeichnet. Die beteiligten Versicherer profitieren somit von dem fundierten Wissen des Spezialisten, der das gesamte Versicherungsgeschäft einschließlich des kompletten Schadenmanagements abwickelt.

## Die Entstehung der deutschen Filmversicherung

Die Entstehung des deutschen Filmversicherungsmarktes ist in vielerlei Hinsicht historisch bedingt und stand in der Entwicklung unter großer politischer Einflussnahme. Eine erste Nachfrage nach speziell auf Filmproduktionen zugeschnittenen Versicherungsprodukten zeigte sich in der Zeit kurz nach dem ersten Weltkrieg und wird dokumentiert durch die Zeichnung solcher Risiken auf dem britischen Versicherungsmarkt. Lloyd's of London bediente diese Nachfrage und versicherte erstmals Filmapparate, Filmrequisiten und -lampen sowie Filmnegative und -positive. Handelte es sich zur damaligen Zeit noch um Stummfilme, ist neben dem stetigen technischen Fortschritt vor allem die Entstehung des Tonfilms im Jahr 1927 als Meilenstein der Entwicklung zu betrachten. Das hiermit verbundene Wachstum in den zwanziger Jahren stellte ebenfalls neue Anforderungen an den Versicherungsmarkt. Im Zuge der steigenden Produktionskosten entwickelte sich neben den erwähnten Sachversicherungen eine erste Art der Betriebsunterbrechungsversicherung für

die Produktionen. Die „Film Producers Indemnity Insurance“ – als Filmausfallversicherung –, ebenfalls von Lloyd's of London initiiert, bot zum ersten mal Versicherungsschutz vor einer ungewollten, zeitweiligen oder gar endgültigen Einstellung der Filmaufnahmen. Nachdem sich Versicherungsmärkte ebenfalls in den USA und in Frankreich entwickelten, wurden auch die deutschen Versicherungsgesellschaften auf den potenziellen Kunden „Filmindustrie“ aufmerksam. Die deutsche Assekuranz nahm mehr als zögerlich das Geschäft, vorrangig in den Sachversicherungssparten auf. Es kam allerdings – gerade im Aufschwung befindlich – bereits 1928 wieder zum Erliegen. Grund hierfür war der Brand der damals größten und sich fast in einer Monopolstellung befindlichen Kopieranstalt „Afifa“ mit Sitz in Berlin, damals traditionelles Zentrum der Filmindustrie. Durch den Großbrand wurden seitens der versicherten Produktionsfirmen Forderungen von ungefähr fünf Millionen Reichsmark an die Assekuranz gestellt. Durch diesen Schock gezeichnet, wurden die Versicherer auf die Potenzierung ihrer gezeichneten Risiken aufmerksam, welche sich dadurch auszeichneten, dass sowohl Filmverleiher als auch Filmhersteller ihr Negativ- und Positivmaterial in dem selben Kopierwerk vervielfältigen ließen und ein enormes Kumulrisiko bestand. Auch infolge der Reaktionen der Rückversicherer – die Absicherung über die bislang übliche Rückversicherung in England stieß nun auf Schwierigkeiten – sah die Assekuranz das Produkt Filmversicherung als nicht mehr wirtschaftlich an. Die deutschen Versicherungsgesellschaften zogen sich fast komplett aus dem nur kurzzeitig aufgelebten Geschäft zurück, die deutschen Produktionsfirmen sahen sich somit gezwungen, wiederum den britischen Versicherungsmarkt Lloyd's of London nachzuzufahren.

## Geschichtliches

Eine drastische Änderung dieser Sachlage vollzog sich mit dem Beginn des Dritten Reichs. Da die Nationalsozialisten schon frühzeitig die Bedeutung des Films für den Ausbau und die Aufrechterhaltung ihres Regimes – als höchst effizientes Propagandamittel – erkannt hatten, gründeten sie die „Reichsfilmkammer“. Ziel war es, alle Filmschaffenden zu erfassen und so auf eine „Vereinheitlichung des deutschen Filmgewerbes“ hinzuwirken. Im Sinne der angestrebten Unabhängigkeit Deutschlands, forderte das Regime von den Filmschaffenden und Versicherern, ihre Risiken einzig auf dem heimischen Markt abzudecken. So kam es unter dem Einfluss der Reichsregierung zur Errichtung des „deutschen Film-Versicherungspools 1933“, der dies möglich machte. Ein weiteres Konsortium

– erweitert um die Ausfallversicherung – verschmolz 1934 mit seinem Vorgängerpool zur „Deutschen Filmversicherungsgemeinschaft 1934“. Die Filmversicherungsgemeinschaft blieb auch nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands 1945 bestehen, und 1950 verschmolzen die beiden Gründungsvereinbarungen zum „Abkommen über die Deutsche Filmversicherung“. Die „Deutsche Filmversicherungsgemeinschaft“ hat bis heute unter dem Markennamen DFG – mit Sitz in Hamburg – Bestand.

## Gegenstand der Filmversicherung

Am Anfang einer Produktion, ob Spiel-, Dokumentar- oder Trickfilm, einer TV-Serie oder eines Werbespots, steht seitens der entsprechenden Produktionsfirma die Kalkulation der Kosten, die damit verbundene Festlegung des Produktionsbudgets und die dem gegenüberstehenden zu erzielenden Erlöse.

Die Produktionskosten, welche die Zusammensetzung der Versicherungssumme prägen, sind unter zwei Gesichtspunkten zu verstehen. Die Kostenfaktoren lassen sich gliedern nach ihrer Entstehung und Dauer, insbesondere nach den Charakteren der fixen und variablen Kosten. Fixe Kosten, wie die laufende Miete einer Produktionsfirma und das permanente Personal, sind vorab unabhängig der zu bewältigenden Auftragsproduktionen bekannt. Die variablen Kosten sind abhängig von der Realisierung der in Auftrag genommenen Produktionen. Spezifische Vorhaben verlangen zusätzlich hierzu notwendigen Kosten wie Materialkosten, Studio- und Motivmieten, Mieten für Requisiten und Bauten, Beleuchtung und technisches Equipment und den sicherlich größten Kostenfaktor, die Gagen für Darsteller, Regisseure, Komparsen, etc..

Vor dem Hintergrund der Entstehung von Kosten ist der Zusammenhang mit der Produktionsdauer zu betrachten. Bereits ein einziger überplanmäßiger Drehtag kann mit enormen weiteren Kosten verbunden sein, mehrere zusätzliche Dreh- oder Unterbrechungstage können das anfänglich kalkulierte Budget dermaßen übersteigen, dass ein wirtschaftlicher Erfolg des Vorhabens nicht mehr realisierbar ist. Daher steht für die Verantwortlichen in erster Linie die Absicherung von Risiken, die Verzögerungen zur Folge haben, in den Vordergrund.

Im Sinne einer Betriebsunterbrechungsversicherung bietet die Versicherungswirtschaft im Filmversicherungs-Segment die Personenausfall-Versicherung im Film- und TV-Bereich zur Deckung der entstehenden Mehrkosten an. Wird die Produktion zum Beispiel durch Krankheit oder Unfall eines Hauptdarstellers unterbrochen und das geplante Drehpensum verlängert sich um einige Tage, müssen zusätzliche Verlängerungsgagen von Darstellern und Team, sowie verlängerte Motiv- und Technikmieten aufgebracht werden. Solche Schadenfälle erfordern aktives Schadenmanagement in Form von direkter Intervention durch Filmsachverständige und Versicherer. Umstellungen des Drehplans bis hin zu schaden- ➡



Bastian Widderman, Diplom - Betriebswirt  
Underwriter für den Bereich Film und TV,  
SRC Special Risk Consortium GmbH, Köln  
[www.src-net.de](http://www.src-net.de)

mindernden Änderungen des Drehbuches sind die Folge. Gefragt ist also auch auf Seiten der Filmversicherer ein hohes Maß an Spezialisierung und vor allem: Branchenkenntnis.

Auch die Verzögerung des Drehplans durch einen Sachschaden – Produktionsräume, Aufnahmegeräte oder Requisiten stehen zwischenzeitlich nicht zur Verfügung – kann im Rahmen einer gebündelten Filmversicherung durch die Sachschadenmehrkosten-Versicherung abgesichert werden. Des Weiteren wird eine ausführende Produktionsgesellschaft die Gefahren abzusichern suchen, die sich aus der Beschädigung des Filmmaterials ergeben können. Auch aus Beschädigungen des Filmmaterials, der originalen oder bereits kopierten Filmrollen, können sich Verzögerungen ergeben. Insbesondere durch zusätzliche Nachdrehtage oder aufwendige digitale Nachbearbeitung defekter Negativmaterials. Diesem Risiko wird durch die Filmmaterial-Versicherung Sorge getragen.

Weiterer Gegenstand der Filmversicherung ist es, Gefahren der Beschädigung von Equipment aus der Requisite oder dem technischen Bereich – wie Anlagen und Geräte der Medientechnik – vorzubeugen und dem Produzenten die Möglichkeit zu bieten, sich vor dem finanziellen Risiko, vor aufwendigen Reparaturen oder Wiederbeschaffungen zu schützen. Im Bereich des technischen Equipments handelt es sich insbesondere um Kameras einschließlich Zubehör, Tonausrüstung und Licht, mobile Schnittplätze oder komplette TV-Übertragungswagen. Schließlich besteht Versicherungsbedarf für weitere Risiken, die aber nicht zwingend notwendigerweise mit der Film- oder Fernsehproduktion einhergehen wie zum Beispiel der Kassen-Versicherung, welche aber mit im Vertragswerk einer gebündelten Filmversicherung angeboten wird. Produktionsbezogene Kosten wie kurzfristige Mieten, Komparsen etc. werden in der Regel bar entrichtet.

Seit wenigen Jahren kann auch der Gefahr einer etwaigen Verletzung fremder Rechte – wie zum Beispiel von Urheberrechten – und daraus resultierenden Haftungsrisiken Sorge

getragen werden durch die sog. Errors & Omissions Versicherung. Darüber hinaus kann sich das vor Beginn kalkulierte Budget nachträglich als unzureichend erweisen, sich also das Problem der Endfinanzierung ergeben. In diesem Grenzbereich zwischen Kredit- und Versicherungsbedarf sind die in Großbritannien entwickelten Completion Bonds (=Fertigstellungsgarantien) anzusiedeln. Jedoch werden die „Errors & Omissions Versicherung“ und der „Completion Bonds“ nicht mit unter der „Gebündelten Filmversicherung“, sondern unter einem eigenständigen Bedingungsmerkmal gezeichnet. Bzgl. diverser Haftungsrisiken von Filmproduktionen bietet die Filmversicherung auf die Branche zugeschnittene Medien- oder Filmhaftpflichtversicherungen an. Hier sind von der Assekuranz spezielle Bedingungsmerkmale geschaffen worden, welche um die besonderen Wünsche bzw. die speziellen Risiken der Filmindustrie modifiziert worden sind.

## Ausblick

Der technische Fortschritt im Medienbereich wird sich weiterhin stetig entwickeln, wie sich bereits jetzt durch neuartige Aufzeichnungsmaterialien, neue Lichtgestaltungsmöglichkeiten, innovative gewagte Spezialeffekte, neue Möglichkeiten der Animation/Postproduktion etc. abzeichnet. Computer-Effekte haben einige Risiken verkleinert: Bombenexplosionen oder brennende Gebäude entstehen am Bildschirm, und selbst verletzte oder verstorbene Schauspieler können durch virtuelle Doppelgänger ersetzt werden. Einerseits kann also behauptet werden, dass Computer Effekte und digitale Nachbearbeitung das Risiko verringern, andererseits entstehen mit technischen Innovationen der Aufnahmetechnik und Postproduktion sicher auch neue Risiken. Selbstverständlich werden Versicherungslösungen auch in der Zukunft den Anforderungen der Filmwirtschaft entsprechend durch SRC entwickelt.

Prof. Dr. Dieter Farny

## Versicherungsbetriebslehre

Was Studenten über Versicherungsbetriebslehre wissen sollten erfahren sie in der 4. Auflage des Lehrbuchs „Versicherungsbetriebslehre“ von Prof. Dr. Dieter Farny. Überarbeitet und aktualisiert präsentiert sich das Buch mit dem bewährten Konzept, das Versicherungsunternehmen als „Produzenten von Versicherungsgeschäften“ sieht.

Neu eingeführt oder überarbeitet sind folgende Themen:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Versicherungsaufsichtsrechts, v. a. im Zusammenhang mit den Solvabilitätsvorschriften,
- Risiko- und Kapitalanlagegeschäfte der Versicherer und „Asset-Liability-Management“,
- wertorientierte Steuerung von Versicherungsunternehmen; auch für kapitalorientierte Versicherer.
- Fragen zur Gestaltung von Versicherungs- und Finanzkonzernen vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen; auch VVaG.

Farnys Lehrbuch ist der Klassiker für Lehre, Schulung, Aus- und Weiterbildung.

Verlag Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe, ISBN 3-89952-205-2, 4. Aufl., 2006, XXXII und 945 S., 16 x 24 cm, geb., € 69,-

## „Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

### Dienstleister leben gefährlich!

Die Zahl der Dienstleister auf beratendem, gutachterlichem oder verwaltendem Gebiet nimmt ständig zu. Falsches oder unterlassenes Verhalten kann zu Schadenersatzansprüchen des Kunden wegen Vermögensschadens wie entgangener Vorteile oder finanzieller Nachteile führen. Hier greift die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

ein. Die systematisch aufgebaute Neuerscheinung erläutert präzise die wesentlichen Aspekte der Berufshaftpflichtversicherung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, der Rechtsanwälte und der Notare sowie der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer. Ausgewiesene Experten behandeln u.a.:

- zeitliche Begrenzung und Umfang des Versicherungsschutzes,
- Deckungseinschränkungen und Risikoausschlüsse sowie
- Verjährung, Haftpflichtprozess und Deckungsprozess.

Dem Werk beigelegt ist eine reichhaltige CD-ROM mit allen unter den Stichwörtern Anwaltschaft, Notarhaftung, Steuerberaterhaftung, Wirtschaftsprüferhaftung innerhalb des Beck-Pools auffindbaren Treffern (Entscheidungen sowie Kommentare). Auch weitere im Werk zitierte Entscheidungen sind – vielfach im Volltext – verfügbar. Dr. Jürgen Gräfe, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht in Remagen, kann auf langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft zurückblicken. Als Rechtsanwalt hat er sich auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungsfälle spezialisiert.

Michael Brügge, Rechtsanwalt in Neuss, betreibt eine auf Privatversicherungsrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei; seine Kenntnisse und Erfahrungen beruhen auf einer langjährigen engen Zusammenarbeit mit den Rechtsabteilungen führender Versicherer. Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater als Versicherungsnehmer, ferner an Rechtsanwälte als anwaltliche Vertreter der betroffenen Parteien und an Richter, Versicherungsunternehmen und –makler sowie deren Mitarbeiter. Weitere Informationen zu dem Titel finden Sie unter [www.beck.de](http://www.beck.de)  
Dr. Jürgen Gräfe/Michael Brügge, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Verlag C.H. Beck, 2006, XXIX, 449 Seiten, in Leinen € 118, ISBN: 3-406-51724-2